

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Platzordnung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Lagerbox Einlagerungen GmbH bilden Bestandteil des Vertrages zwischen dem Mieter und der Lagerbox Einlagerungen GmbH.

### Vertragsinhalt; Rechte des Mieters

Der Mieter erhält mit der Unterzeichnung des separaten Mietvertrages das Recht, gegen ein Mietentgelt die angemietete Lagerbox für Lagerzwecke in Übereinstimmung mit den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lagerbox Einlagerungen GmbH zu nutzen.

### Zutritt zum Lagergelände

Dem Mieter wird ein grundsätzlicher Aufenthalt an sieben Tagen in der Woche von 6.00 bis 22.00 Uhr zum Lagergelände und zu seiner Lagerbox gewährt.

Der Zutritt zum Lagergelände erfolgt mittels eines Zahlencodes, welcher dem Mieter von der Lagerbox Einlagerungen GmbH bekannt gegeben wird. Der Mieter verpflichtet sich, den Zahlencode geheim zu halten und nicht an Dritte weiter zu geben. Insbesondere hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass er den Zahlencode nicht zusammen mit den Schlüsseln, mit welchen er die von ihm gemietete Lagerbox abgeschlossen hat, aufbewahrt.

Die Lagerbox Einlagerungen GmbH haftet nicht, wenn der Zutritt zum Lagergelände aufgrund technischen Versagens der Schließanlage nicht möglich ist.

Nur der Mieter oder eine schriftlich von ihm ermächtigte Person ist berechtigt, das Lagergelände zu betreten. Der Mieter kann die Bevollmächtigung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist gegenüber der Lagerbox Einlagerungen GmbH erst dann wirksam, wenn er in schriftlicher Form bei der Lagerbox Einlagerungen GmbH eingetroffen ist.

Die Lagerbox Einlagerungen GmbH hat das Recht, von jeder Person, die das Gelände betreten möchte, eine Legitimation zu verlangen. Falls die Person keine geeignete Legitimation vorweisen kann, kann die Lagerbox Einlagerungen GmbH den Zutritt verweigern. Am Gelände gilt die StVO.

### Zutritt zur Lagerbox

Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm gemietete Lagerbox mit einem Vorhängeschloss abzuschließen und während seiner Abwesenheit verschlossen zu halten.

Bei Gefahr in Verzug gestattet der Mieter der Lagerbox Einlagerungen GmbH oder einer von ihr autorisierten Person, jederzeit das Abteil zu betreten.

Der Mieter ist verpflichtet, der Lagerbox Einlagerungen GmbH zu einem mindestens 5 Tage im voraus angekündigten Termin den Zutritt zu der von ihm gemieteten Lagerbox zu gestatten, falls behördliche Inspektionen angeordnet werden oder Instandhaltungsarbeiten und/oder andere Arbeiten notwendig sind, welche die Sicherheit bzw. die Funktionsfähigkeit der Anlage sicherstellen sollen. Kommt der Mieter dieser Pflicht nicht rechtzeitig nach, hat die Lagerbox Einlagerungen GmbH das Recht, die gemietete Lagerbox unverzüglich und ohne weitere Verständigung zu öffnen und zu betreten.

Die Lagerbox Einlagerungen GmbH hat das Recht, die vom Mieter gemietete Lagerbox ohne vorherige Verständigung des Mieters zu öffnen, zu betreten, die eingelagerte Ware zu verbringen oder die im Interesse des Mieters gebotenen Maßnahmen zu treffen:

- Falls die Lagerbox Einlagerungen GmbH begründeten Anlass zur Vermutung hat, dass in der Lagerbox verbotene Gegenstände aufbewahrt werden oder dass die Lagerbox nicht vereinbarungsgemäß verwendet wird.
- Falls die Lagerbox Einlagerungen GmbH von der Polizei, der Feuerwehr oder einer anderen autorisierten Behörde rechtmäßig aufgefordert wird, das Abteil unverzüglich zu öffnen.

Die Lagerbox Einlagerungen GmbH ist verpflichtet, eine durch sie oder durch eine autorisierte Person geöffnete Lagerbox nach Verlassen wieder sicher zu verschließen.

### Übernahme der Lagerbox

Der Mieter muss die von ihm gemietete Lagerbox bei Übernahme auf allfällige Schäden oder Verunreinigungen kontrollieren. Beanstandungen sind der Lagerbox Einlagerungen GmbH unverzüglich mitzuteilen. Falls keine solche Mitteilung erfolgt, gehen die Parteien davon aus, dass die gemietete Lagerbox in unbeschädigtem und gereinigtem Zustand übernommen worden ist.

### Rückgabe der Lagerbox

Bei Vertragsende ist der Mieter verpflichtet, die von ihm gemietete Lagerbox im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen worden ist. Insbesondere ist der Mieter verpflichtet, die Lagerbox zu reinigen und in besenreinem Zustand zurückzugeben.

### Nutzung der Lagerbox durch den Mieter

Der Mieter darf in der von ihm gemieteten Lagerbox nur Gegenstände lagern, die zivilrechtlich in seinem Eigentum stehen oder deren rechtmäßiger Eigentümer dem Mieter die Verfügungsgewalt über die Gegenstände eingeräumt und dem Mieter gestattet hat, diese Gegenstände in der Lagerbox zu lagern.

Folgende Gegenstände dürfen in der Lagerbox nicht gelagert werden: verderbliche Lebensmittel oder sonstige verderbliche Waren, radioaktive Materialien, toxische Stoffe, Sondermüll irgendwelcher Art oder andere gefährliche Materialien oder Gegenstände, die durch Emissionen Dritte beeinträchtigen könnten.

Es ist dem Mieter und jeder durch ihn legitimierten Person verboten, die Lagerbox oder das Lagergelände in einer Weise zu nutzen, welche andere Mieter oder die Lagerbox Einlagerungen GmbH stört oder beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Ferner ist es dem Mieter und jeder durch ihn legitimierten Person verboten, auf dem Lagergelände oder in der von ihm gemieteten Lagerbox Tätigkeiten auszuüben, welche die Versicherungsbestimmungen verletzen oder Tätigkeiten auszuüben, die einer gewerblichen oder sonstigen behördlichen Genehmigung bedürfen. Der Mietgegenstand darf durch den Mieter oder durch eine von ihm legitimierte Person nicht als Wohnung, Büro oder als Geschäftsadresse verwendet werden.

Es ist dem Mieter und jeder durch ihn legitimierten Person verboten, bauliche Veränderungen an der gemieteten Lagerbox vorzunehmen, insbesondere in Wand, Decke oder Boden Verankerungen oder Befestigungen anzubringen. Es ist dem Mieter verboten, Emissionen irgendwelcher Art aus der gemieteten Lagerbox austreten zu lassen.

Der Mieter ist verpflichtet, allfällig auftretende Schäden an der Lagerbox der Lagerbox Einlagerungen GmbH unverzüglich mitzuteilen und sich gemäß deren Anweisungen zu verhalten.

Es ist dem Mieter nicht erlaubt, ohne Zustimmungen der Lagerbox Einlagerungen GmbH die gemietete Lagerbox unter zu vermieten, weiterzugeben oder in sonst einer Form Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

### Alternative Lagerbox

Die Lagerbox Einlagerungen GmbH hat das Recht, aus betrieblichen Gründen dem Mieter eine alternative Lagerbox von vergleichbarer Größe zuzuweisen. Zu diesem Zweck muss die Lagerbox Einlagerungen GmbH den Mieter 10 Tage im Voraus auffordern, die gemietete Lagerbox zu räumen und seine Ware in eine andere Lagerbox zu verbringen.

- Falls der Mieter nicht innerhalb dieser 10tägigen Frist die eingelagerten Gegenstände in die alternative Lagerbox verbringt, hat die Lagerbox Einlagerungen GmbH das Recht, die gemietete Lagerbox zu öffnen und die Ware in die alternative Lagerbox zu verbringen. Die Verbringung erfolgt auf Kosten und Risiko des Mieters.
- Falls eingelagerte Gegenstände gemäß diesen Bestimmungen in eine andere Lagerbox verbracht werden, bleibt der bestehende Mietvertrag ohne Veränderungen bestehen.

### Kaution

Der Mieter hat bei Unterzeichnung des Mietvertrages eine Kaution in der Höhe von 6 Wochenmieten zu leisten.

Die Kaution wird von der Lagerbox Einlagerungen GmbH spätestens 30 Tage nach Beendigung des Mietverhältnisses ohne Zinsen zurückerstattet, unter Abzug folgender Beträge:

- Reinigungskosten für die Lagerbox, falls der Mieter seinen Vertragspflichten gemäß (Übernahme des Abteils) nicht nachkommt (Kosten für Reinigung gemäß Aushang);
- Kosten für die Behebung von Schäden, welche der Mieter oder eine durch den Mieter legitimierten Person an der Lagerbox oder an anderen auf dem Lagergelände befindlichen Einrichtungen verursacht hat;
- Mietrückstände, Mahnpönale, Mahnkosten, Verzugszinsen, Verbringungskosten, Verwertungs- u. Vernichtungskosten für allfällig vom Mieter zurückgelassener Gegenstände.

## Miete

Die Höhe des Mietentgeltes wird im separat abzuschließenden Mietvertrag (Rechnung) geregelt. Die Mindestmietdauer und eine Abrechnungsperiode betragen vier Wochen, sofern nicht vertraglich eine andere Regelung getroffen wurde.

Die Lagerbox Einlagerungen GmbH ist berechtigt, das Mietentgelt nach schriftlicher Mitteilung an den Mieter und unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu erhöhen.

## Zahlungsbedingungen

Das Mietentgelt ist jeweils auf den ersten Tag einer Abrechnungsperiode fällig. Das Mietentgelt für die erste Abrechnungsperiode ist bei Mietbeginn fällig und umfasst die erste Abrechnungsperiode. Für die nachfolgenden Abrechnungsperioden muss das Mietentgelt jeweils am ersten Tag der neuen Abrechnungsperiode auf dem Bankkonto der Lagerbox Einlagerungen GmbH eintreffen. Zahlungen werden zuerst auf Nebenkosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Mietforderung angerechnet.

Eine Verrechnung behaupteter Gegenforderungen des Mieters gegen die Forderungen der Lagerbox Einlagerungen GmbH ist unzulässig, außer wenn die Lagerbox Einlagerungen GmbH zahlungsunfähig sein sollte oder die Gegenforderung in rechtlichem Zusammenhang mit den Zahlungsverbindlichkeiten des Mieters steht oder von der Lagerbox Einlagerungen GmbH anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

Sollte ein Check des Mieters von der Bank der Lagerbox Einlagerungen GmbH nicht akzeptiert werden, ein vom Mieter autorisierter Bankeinzug nicht ausgeführt werden können oder ein Zahlungseingang eine 7 Tagesfrist überschreiten, so fallen zusätzlich 10.- € Bearbeitungskosten pro Mahnung an. Nach Ablauf der 1.Mahnungsfrist werden die Forderungen einem Inkassobüro übergeben und in weiterer Folge per Gericht eingeklagt. Anfallende Gerichtskosten werden hierbei ausdrücklich vom Mieter getragen. Eine Zahlung ist dann überfällig wenn bis allerspätestens 7 Tage nach Beginn der neuen Mietperiode das fällige Mietentgelt noch nicht auf dem Bankkonto der Lagerbox eingegangen ist.

Bei überfälligen Forderungen hat die Lagerbox Einlagerungen GmbH das Recht, dem Mieter den Zutritt zum Lagergelände und zur gemieteten Lagerbox zu verweigern sowie ein eigenes Zusatzschloss an der gemieteten Lagerbox anzubringen. Diese Maßnahmen können unabhängig davon getroffen werden, ob die Lagerbox Einlagerungen GmbH den Mietvertrag gekündigt hat oder nicht. Die Ausübung dieses Rechts berührt die Verpflichtung des Mieters nicht, offene Forderungen der Lagerbox Einlagerungen GmbH zu begleichen. Falls Forderungen der Lagerbox Einlagerungen GmbH mehr als 30 Tage nach Fälligkeit nicht vom Mieter voll beglichen worden sind, kann die Lagerbox Einlagerungen GmbH dem Mieter mitteilen, dass nach Ablauf einer weiteren Frist von zehn Kalendertagen die gemietete Lagerbox auf Kosten des Mieters geräumt werden und auf eine der Lagerbox Einlagerungen GmbH angemessen erscheinende Weise vernichtet oder entsorgt werden. Dadurch entstehende Kosten und Forderungen bleiben gegenüber der Lagerbox Einlagerungen GmbH bestehen und werden per Gerichtsweg eingefordert.

## Zusätzliche Bestimmungen für Unternehmer

Sind die Mieter Unternehmer im Sinne des ÖHGB, verpfänden sie die eingelagerten Gegenstände der Lagerbox Einlagerungen GmbH zur Besicherung ihrer Forderung gegenüber dem Mieter aus dem Titel des Mietzinses, der sich sonst aus dem Mietverhältnis ergebenden Ansprüche, der im Zusammenhang mit der gerichtlichen oder außergerichtlichen Geltendmachung auflaufenden Kosten und Gebühren, sowie insbesondere der Schadenersatzansprüche der Lagerbox Einlagerungen GmbH gegen den Mieter. Die Verrechnung mit Forderungen des Mieters wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Verwertung des Pfandes richtet sich nach der folgenden Regelung unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen:

- Nach Fälligkeit der pfandgesicherten Forderung muss die Lagerbox Einlagerungen GmbH den Mieter unter Androhung des Verkaufs der eingelagerten Gegenstände schriftlich zur Zahlung auffordern und den Verkauf der eingelagerten Gegenstände androhen. Der Mieter ermächtigt die Lagerbox Einlagerungen GmbH, das Pfand sowie die eingelagerten Gegenstände, nach Fälligkeit und Androhung des Verkaufs, freihändig je nach Art und Eigenschaft der eingelagerten Gegenstände zu veräußern.
- Die Lagerbox Einlagerungen GmbH verpflichtet sich, die eingelagerten Gegenstände nur insoweit zu veräußern, als es für die Tilgung ihrer Forderungen gegenüber dem Mieter, inklusive Zinsen, Mahngebühren und aufgelaufene Kosten, erforderlich ist.

## Versicherungspflicht

Die Lagerbox Einlagerungen GmbH schließt keine Versicherung für die eingelagerten Gegenstände ab. Die Einlagerung der Gegenstände in der Lagerbox erfolgt auf alleiniges Risiko des Mieters. Dieser verpflichtet sich, die Gegenstände für den Betrag ihres Wiederbeschaffungswertes zu versichern.

Dem Versicherungsverhältnis wird der vom Mieter im Mietvertrag mit der Lagerbox Einlagerungen GmbH angegebene Wert der eingelagerten Gegenstände zu Grunde gelegt. Die Lagerbox Einlagerungen GmbH hat keine Möglichkeit zu überprüfen, ob der angegebene Wert dem tatsächlichen Wert der eingelagerten Gegenstände entspricht; die Lagerbox Einlagerungen GmbH kann daher keine Haftung, insbesondere bei Unterversicherung, übernehmen.

## Haftungsausschluss

Die Lagerbox Einlagerungen GmbH übernimmt keine wie immer geartete Haftung für irgendwelche Schäden an den in der Lagerbox eingelagerten Gegenständen.

## Vertragsauflösung

Der Mietvertrag zwischen der Lagerbox Einlagerungen GmbH und dem Mieter ist grundsätzlich unbefristet, sofern nicht vertraglich etwas anderes vereinbart ist. Der Mietvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen aufgelöst werden. Trifft die Kündigung während einer Mietwoche bei der anderen Vertragspartei ein, so beginnt die Frist mit dem Ablauf dieser Kalenderwoche zu laufen. Die Lagerbox Einlagerungen GmbH hat das Recht, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort aufzulösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Verstöße gegen die AGB's.

## Allgemeine Vertragsbestimmungen

Alle schriftlichen Mitteilungen der Lagerbox Einlagerungen GmbH bzw. des Mieters haben an die im Mietvertrag angeführte bzw. an die dem Mieter bzw. der Lagerbox Einlagerungen GmbH zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse der Lagerbox Einlagerungen GmbH bzw. des Mieters zu erfolgen. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, allfällige Änderungen ihrer im Vertrag genannten Anschriften der jeweils anderen Vertragspartei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- Es gilt ausschließlich der in diesem Vertrag festgehaltenen Bedingung. Allfällige Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Allfällige andere mündliche Abreden werden durch diesen Vertrag ersetzt.
- Auf dem Lagergelände der Lagerbox Einlagerungen GmbH hat der Mieter allen Anweisungen der Lagerbox Einlagerungen GmbH Folge zu leisten.
- Zwecks Vermeidung von Gebühren (3 % einer Jahresmiete; das sind 1,56 Wochenmieten) wird vereinbart, dass die Urkunde von der Lagerbox Einlagerungen GmbH als Vermieter nicht unterzeichnet wird.
- Gerichtsstand ist Eisenstadt. Dieser Vertrag untersteht österreichischem Recht.

## Unterschrift des Mieters

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Lagerbox Einlagerungen GmbH ihm ein Exemplar der Obenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt hat und dass er von deren Inhalt Kenntnis genommen hat und damit voll inhaltlich einverstanden ist.

Name : \_\_\_\_\_  
Adresse (PLZ, Ort, Straße) : \_\_\_\_\_  
Ort, Datum : \_\_\_\_\_  
Unterschrift : \_\_\_\_\_